

Es ist klar, daß die im Schlettstädter Codex wiedergegebene Version der *Gesta sinodalia* des 8. Konzils von Toledo nicht der *fons formalis* der vier Streitschriften ist. Die Schlettstädter Version enthält zahlreiche Lesefehler, die nicht in der zuverlässigeren Fassung Manegolds erscheinen¹⁸⁸⁾ und die weder von Gebhard noch von Bernhard, deren Versionen allerdings im allgemeinen dem Schlettstädter Text näher stehen als die Manegolds, konsequent übernommen wurden. Darüber hinaus ergänzt Gebhard seine *auctoritates* durch zwei Stellen aus *De officiis* des Ambrosius (III. 12,77; I.50,253), die nicht in den *Gesta sinodalia* vorkommen. Eine dieser zusätzlichen Stellen wird auch von Manegold zitiert (I.50,253); aber in diesem Fall ist eine direkte Entlehnung ausgeschlossen, da die zuerst verfaßte Gebhardsche Version (1081) gekürzt ist, während die spätere Version Manegolds (1085?) den vollständigen Text bringt. Die vier Publizisten und der Schlettstädter Kompilator scheinen eine gemeinsame Quelle benutzt zu haben: den mit dem Eid befaßten Teil der *Gesta sinodalia* von Toledo, der um einige relevante Abschnitte aus *De officiis* des Ambrosius angereichert worden war. Die Tatsache, daß sowohl Bernhard von Hildesheim als auch der Schlettstädter Kompilator diese Sentenzensammlung zum Thema *periurium* benutzten, legt den Schluß nahe, daß sie in der Konstanzer „Werkstatt“ hergestellt wurde und von dort aus in Umlauf kam.

Eine weitere Untersuchung der Diskussion über *periurium* in den Streitschriften Gebhards von Salzburg, Manegolds von Lautenbach, Bernhards von Hildesheim und des „Hirsauer Anonymus“ verweist noch auf eine andere, von den vier Publizisten gemeinsam benutzte Sentenzensammlung zum Thema *periurium*:

¹⁸⁸⁾ Weiter unten im gleichen Kapitel (S. 397, 10—26) gibt Manegold eine Rubrik, in *IX^a a LII episcopis celebrato Toletano concilio scriptum est cap. II*, und zitiert die Eingangsstelle: *Absit etiam, si publicis sacramentorum gestis . . . „misericordiam volo et non sacrificium“* (Migne PL 84, 411). Vgl. Schlettstadt 13 fol. 190^{r-v}.